



(10) **DE 10 2017 007 718 A1** 2019.02.21

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2017 007 718.5**
(22) Anmeldetag: **17.08.2017**
(43) Offenlegungstag: **21.02.2019**

(51) Int Cl.: **H01M 8/0202 (2016.01)**
H01M 8/0221 (2016.01)
H01M 8/0223 (2016.01)
H01M 8/0226 (2016.01)
H01M 8/18 (2006.01)
H01M 4/64 (2006.01)
C25B 9/04 (2006.01)

(71) Anmelder:
**Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der
angewandten Forschung e.V., 80686 München, DE**

(74) Vertreter:
**LICHTI · Patentanwälte Partnerschaft mbB, 76227
Karlsruhe, DE**

(72) Erfinder:
**Fischer, Peter, Dr., 76135 Karlsruhe, DE; Caglar,
Burak, Dr., 76137 Karlsruhe, DE; Hübner, Christof,
Dr., Niederlauterbach, FR; Weiss, Patrick, 76133
Karlsruhe, DE; Tübke, Jens, 76337 Waldbronn, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

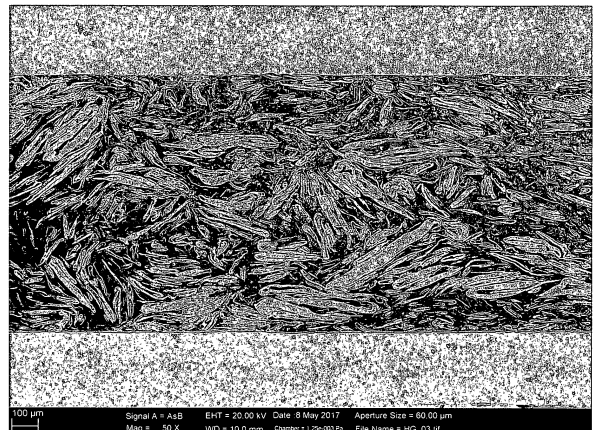
US	7 494 740	B2
US	2002 / 0 180 091	A1
US	2013 / 0 037 760	A1
US	2015 / 0 123 043	A1
CN	107 046 140	A

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Elektrisch leitfähige Kontaktplatte für elektrochemische Zellen, elektrochemische Zelle mit einer solchen Kontaktplatte sowie Verfahren zu deren Herstellung**

(57) Zusammenfassung: Es wird eine elektrisch leitfähige Kontaktplatte für elektrochemische Zellen vorgeschlagen, welche aus wenigstens einem Polymer mit hierin eindispersierten, elektrisch leitfähigen Partikeln auf der Basis von Graphit gebildet ist und insbesondere als Bipolarplatte in Redox-Flow-Zellen, aber auch in anderen elektrochemischen Zellen Anwendung finden kann. Um bei einer hohen elektrischen Leitfähigkeit gleichwohl für einen möglichst geringen Anteil an elektrisch leitfähigen Füllpartikeln und somit für eine gute Verschweißbarkeit der Kontaktplatte zu sorgen, sieht die Erfindung vor, dass zumindest einige der elektrisch leitfähigen Partikel von im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen gebildet sind, wie beispielsweise aus zerkleinerter Folie aus expandiertem Graphit. Darüber hinaus kann die Kontaktplatte nicht folienförmige Partikel auf der Basis von Graphit enthalten, insbesondere in Form von Kohlenstoff-Nanoröhren. Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Kontaktplatte sowie eine elektrochemische Zelle mit einer derartigen Kontaktplatte.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine elektrisch leitfähige Kontaktplatte für elektrochemische Zellen, welche aus wenigstens einem Polymer mit hierin eindispersierten, elektrisch leitfähigen Partikeln auf der Basis von Graphit gebildet ist, eine mit wenigstens einer solchen elektrisch leitfähigen Kontaktplatte ausgestattete elektrochemische Zelle sowie Verfahren zur Herstellung elektrisch leitfähiger Kontaktplatten der vorgenannten Art.

[0002] Elektrochemische Zellen mit als Elektroden und/oder Stromab- bzw. -zuleiter dienenden, elektrisch leitfähigen Kontaktplatten der oben genannten Art sind in vielfältiger Ausgestaltung bekannt, wie beispielsweise in Form von galvanischen Zellen zur Gewinnung von elektrischem Strom infolge Verwendung verschiedener Elektrodenmaterialien, Elektrolysezellen zur elektrochemischen Gewinnung von Stoffen, Elektrodialysezellen zur Abtrennung von Ionen aus Lösungsmitteln oder Flüssigkeiten unter Verwendung von Ionenaustauschermembranen oder Elektroanalysezellen zur elektrochemischen Untersuchung von Flüssigkeiten.

[0003] Die häufigsten Anwendungsbeispiele elektrochemischer Zellen stellen Akkumulatorzellen und Brennstoffzellen dar, wobei letztere zur Erzeugung elektrischer Energie durch Direktumwandlung chemischer Energie aus Oxidationsprozessen dienen. Brennstoffzellen umfassen in der Regel zwei oder mehr durch eine für den Brennstoff permeable Membran getrennte Kammern mit jeweils einer, als Kontaktplatte ausgestalteten Elektrode, welche über einen Elektrolyt leitend miteinander in Verbindung stehen, wobei den beiden Kammern die zu oxidierenden Substanzen bzw. der Brennstoff und ein Oxidationsmittel in flüssiger oder gasförmiger Phase kontinuierlich zugeführt werden. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen erwähnt.

[0004] Bei Akkumulatorzellen handelt es sich um wiederaufladbare Stromspeicher, bei deren Aufladung elektrische Energie in chemische Energie umgewandelt wird. Ein spezieller Vertreter von Akkumulatorzellen stellen die auch als „Flussbatterien“ bezeichneten Redox-Flow-Zellen dar, welche elektrische Energie in chemischen Verbindungen zu speichern vermögen, wobei die Reaktionspartner üblicherweise in einer in Lösungsmitteln gelöster Form oder als Gase vorliegen. Die beiden energiespeichernden Elektrolyten zirkulieren dabei in voneinander getrennten Kreisläufen innerhalb einer jeweiligen Halbzelle, wobei die Halbzellen mittels einer zum Zwecke des Ionenaustausches ionenpermeablen Membran voneinander getrennt sind. Die elektrische Energie bzw. die elektrische Leistung kann daher praktisch beliebig getrennt skaliert werden. Als elektrisch leitende Elektroden gelangen in der Regel solche auf Kohlenstoffbasis - oder genauer auf Graphitbasis - zum Einsatz, welche hohe Wasserstoff- bzw. Sauerstoffüberspannungen besitzen, aber gleichwohl hohe Reaktionsgeschwindigkeiten und somit hohe Leistungsdichten gewährleisten. Zwecks hoher Leistungsdichten hat es sich ferner als vorteilhaft erwiesen, wenn die Elektroden eine große Oberfläche aufweisen, weshalb häufig poröse Elektrodenmaterialien mit einer großen spezifischen Oberfläche eingesetzt werden. Der als Energiespeicher dienende Elektrolyt kann dann entweder im sogenannten Flow-By-Betrieb an den Elektroden vorbeigeführt werden, oder er wird im sogenannten Flow-Through-Betrieb durch die Elektroden hindurchgeführt. Als poröse Elektroden- oder Elektrodenbeschichtungsmaterialien finden hierbei beispielsweise Vliese, Filze, Papiere, beschichtete Membranen oder andere Diffusionslagen aus porösen Materialien auf der Basis von Graphit Verwendung. Bei den Elektrolyten kann es sich beispielsweise um Vanadiumsalze, Natriumbromid und dergleichen handeln.

[0005] Zur elektrischen Kontaktierung von Redox-Flow-Zellen können ihre Halbzellen oder - im Falle einer Serienanordnung von mehreren Halbzellen - zumindest die jeweils äußeren, entgegengesetzt angeordneten Halbzellen mit elektrisch leitfähigen, zumeist etwa planaren Kontaktplatten bzw. -lagen aus Kohlenstoffmaterialien versehen werden, welche mit den jeweiligen Elektroden in elektrisch leitendem Kontakt stehen oder auch einstückig mit diesen gefertigt sind und unter Verschluss der Halbzellen zur Stromentnahme bzw. -zufuhr dienen. Die elektrisch leitenden Kontaktplatten, welche insbesondere aus Mischungen aus extrinsisch leitfähigen Polymeren mit Kohlenstoff- bzw. Graphitmaterialien gefertigt sein können, können insbesondere für den Flow-By-Betrieb oberflächige Strukturen besitzen, welche eine Fluidführung des Elektrolyten an einer jeweiligen Elektrode vorbei ermöglichen. Die einer jeweiligen Elektrode zugeordneten Kontaktplatten sind dabei zumeist in eine üblicherweise als Durchflussrahmen bezeichnete Stützstruktur eingebettet, um eine Fluidführung des Elektrolyten an den Elektroden vorbei in eine jeweilige Halbzelle zu ermöglichen. Während bei Wasserstoff-/Sauerstoff-Brennstoffzellen die Fluidführung durch die porösen Kohlenstoffplatten hindurch erfolgen kann, ist dies bei Redox-Flow-Zellen aufgrund deren Energiespeichermedien auf der Basis von zumeist ionisch leitenden Elektrolytlösungen nicht möglich. Die sogenannten Durchflussrahmen zur Aufnahme der mit den Elektroden in leitendem Kontakt stehenden Platten bzw. Lagen sind in der Regel aus Kunststoffen gebildet, welche elektrisch isolierend und gegenüber den eingesetzten Elektrolyten chemisch inert sein müssen.

[0006] Bei aus dem Stand der Technik bekannten Redox-Flow-Zellen werden die vorgenannten Komponenten - die Durchflussrahmen mit den hiervon getragenen Elektroden und den hierin aufgenommenen oder einstückig mit diesen gebildeten, elektrisch leitfähigen Kontaktplatten, die Membrane sowie die Redox-Flow-Zelle endseitig verschließende Endplatten mit letztere von den leitfähigen Kontaktplatten isolierenden Isolationsplatten - anlässlich der Herstellung der Redox-Flow-Zelle üblicherweise zu einem Zellstapel kombiniert, wie dies in ähnlicher Weise auch bei der Herstellung von bekannten Brennstoffzellen der Fall ist, indem die einzelnen Halbzellen elektrisch seriell verschaltet werden und die elektrisch leitfähigen Kontaktplatten als Bipolarplatten wirken können. Zur Gewährleistung einer einwandfreien Dichtigkeit eines solchen Aufbaus sind dabei verschiedene Dichtungsanordnungen erforderlich, was den Aufbau herkömmlicher Redox-Flow-Zellen in erheblichem Maße verkompliziert. So muss beispielsweise einerseits die Membran gegenüber dem Durchflussrahmen, andererseits die hierin eingebettete leitfähige Kontaktplatte ebenfalls gegenüber dem Durchflussrahmen abgedichtet werden. Eine jeweilige Halbzelle selbst muss wiederum gegenüber der/den benachbarte(n) Halbzelle(n) bzw. des benachbarten Fluidkreislaufs des Elektrolyten sowie nach außen abgedichtet werden, was aufwändige Dichtungsanordnungen aus relativ teuren, chemisch inerten Materialien erfordert.

[0007] Als hinsichtlich einer zuverlässigen Abdichtung am kritischsten erweist sich in der Praxis oftmals die Abdichtung der in der Regel porösen, elektrisch leitfähigen Kontaktplatten, welche mit einer jeweiligen Elektrode in elektrisch leitendem Kontakt stehen, gegenüber dem zu ihrer Einbettung dienenden Durchflussrahmen, welche zwingend den Einsatz von aufwändigen Dichtungselementen erfordert, weil die üblicherweise mit Graphitpartikeln oder anderen Kohlenstoffmodifikationen, wie Ruß oder dergleichen, hochverfüllten Kontaktplatten auf Polymerbasis nicht mit dem üblicherweise gleichfalls aus Kunststoff gefertigten Durchflussrahmen oder anderen Gehäuseteilen verschweißt werden können. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass hohe Anteile an Graphit oder anderen Kohlenstoffmodifikationen nach Art eines Trennmittels wirken, welche einer stoffschlüssigen Anbindung an plastifizierbare Polymermaterialien mittels Verschweißen bzw. Verschmelzen entgegenstehen. Andererseits ist ein hoher Füllgrad von in der Regel mindestens etwa 80 Mass.-% (bezogen auf die gesamte Kontaktplatte) an elektrisch leitfähigen Partikeln aber notwendig, um durch Perkolation ein Netzwerk aus elektrisch leitfähigen Pfaden in der Polymermatrix der Kontaktplatte auszubilden und auf diese Weise die gewünschten elektrischen Leitfähigkeiten von z.B. mindestens 50 S/cm parallel zur Plattenebene („in-plane“) bzw. mindestens etwa 5 S/cm senkrecht zur Plattenebene („through-plane“) zu erreichen.

[0008] Der Auswahl an für solche Dichtungselemente zur Abdichtung der Kontaktplatte gegen deren Durchflussrahmen in Betracht kommenden Elastomeren sind dabei insbesondere aufgrund der chemisch sehr aggressiven Energiespeichermedien enge Grenzen gesetzt. So bedingen chemisch stabile Elastomere aufwändige Entwicklungen von geeigneten Fertigungstechnologien für derartige Dichtungselemente, z.B. durch Vulkanisieren oder Spritzgießen, wodurch sich insbesondere die Erzeugung in kleinen Stückzahlen und/oder mit verschiedenen Geometrien als unrentabel erweist. Sofern andererseits nur gering verfüllte Kontaktplatten eingesetzt werden, so lassen sich diese zwar mit dem Durchflussrahmen verschweißen oder lassen sich beispielsweise mittels Zweikomponenten-Spritzgießen Verbunde aus einem jeweiligen Durchflussrahmen mit hierin aufgenommener Kontaktplatte der Elektrode direkt erzeugen, doch nimmt die elektrische Leitfähigkeit und somit die Leistungsfähigkeit der Redox-Flow-Batterie mit abnehmendem Füllgrad an kohlenstoffbasierten Partikeln drastisch ab. Zudem gestalten sich auch solche Herstellungsverfahren für Verbunde aus dem Durchflussrahmen und der elektrisch leitfähigen Kontaktplatte als aufwändig und erfordern insbesondere aufgrund der notwendigen Werkzeuge hohe Investitions- sowie auch Energiekosten. Entsprechendes gilt für die übrigen Dichtungselemente zur gegenseitigen Abdichtung der vorgenannten Komponenten, welche wiederum mittels Vulkanisieren oder Spritzgießen hergestellt werden müssen.

[0009] Die EP 1 367 664 B1 beschreibt ein Verfahren zur Herstellung einer Kontaktplatte nach Art einer Bipolarplatte für elektrochemische Zellen auf Basis von Polypropylen mit einem hohen Anteil von mindestens 80 Mass.-% an hierin eindispersierten Graphit, wie z.B. in Form von Graphitpartikeln mit einem Durchmesser von etwa 300 µm. Auf diese Weise lassen sich zwar hohe elektrische Leitfähigkeiten erzielen, doch lässt sich das thermoplastische Polypropylen aufgrund des hohen Füllgrades an Graphit nicht mehr einwandfrei plastifizieren, um es z.B. mit einem Durchflussrahmen oder anderen, nicht elektrisch leitfähigen Gehäuseteilen verschweißen zu können, weshalb beim Spritzgießen der Kontaktplatte sogleich Dichtungsnoten zum Einbringen von Dichtungen vorgesehen werden, was in den vorgenannten Nachteilen resultiert.

[0010] Aus den DE 10 2014 103 291 A1 und DE 10 2013 107 516 A1 sind ferner Redox-Flow-Zellen bekannt, deren als Stromabnehmer dienende Kontaktplatten mit den Elektroden aus mit elektrisch leitfähigen Partikeln befüllten thermoplastischen Polymeren mit den sie tragenden Durchflussrahmen des gleichfalls thermoplastischen Gehäuses verschweißt sind, indem sie entweder als integrales Spritzgussteil ausgebildet sind (DE 10 2014 103 291 A1) oder miteinander verschweißt sind (DE 10 2013 107 516 A1). Ergänzend hierzu ist

der DE 10 2012 024 753 A1 ein mittels Spritzgießen umschlossenen, elektrisch isolierenden Rahmen für eine Redox-Flow-Zelle zu entnehmen, welcher eine oder mehrere form- und kraftschlüssig integrierte, elektrisch leitfähige Bipolarplatte(n) enthält. Etwaige Füllgrade der Kontaktplatten sind indes ebenso wenig offenbart wie hiermit erzielbare elektrische Leitfähigkeiten.

[0011] Darüber hinaus offenbart beispielsweise die DE 102 61 482 A1 eine für Polymerelektrolytmembran-Brennstoffzellen (PEM) vorgesehene Bipolarplatte mit einem umlaufenden Rahmen aus elektrisch isolierenden Werkstoffen sowie einem von diesem Rahmen umschlossenen, elektrisch leitfähigen inneren Bipolarplattenbereich, in welchem Kanäle für Gase oder Kühlmittel vorgesehen sind. Die Membranelektrodeneinheit mit der Polymerelektrolytmembran der PEM ist mittels einer Elastomerdichtung an dem Rahmen der Bipolarplatte fixiert. Eine weitere, für Brennstoffzellen vorgesehene Bipolarplatte auf Kunststoffbasis, welche in ihrem zentralen Bereich elektrisch leitfähig und in ihrem Randbereich elektrisch isolierend ausgebildet ist, ist z.B. aus der DE 10 2011 120 802 A1 bekannt. Eine ähnliche Bipolarplatte für Brennstoffzellen ergibt sich beispielsweise aus der US 2010/0047650 A1.

[0012] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine insbesondere für Redox-Flow-Zellen, aber auch für andere elektrochemische Zellen geeignete Kontaktplatte, eine mit wenigstens einer solchen Kontaktplatte ausgestattete elektrochemische Zelle sowie ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Kontaktplatte der eingangs genannten Art auf einfache und kostengünstige Weise dahingehend weiterzubilden, dass unter zumindest weitestgehender Vermeidung der vorgenannten Nachteile eine hohe elektrische Leitfähigkeit der Kontaktplatte sichergestellt ist, die Kontaktplatte aber gleichwohl eine stoffschlüssige Anbindung an einen Durchflussrahmen oder an eine andere Komponente des Gehäuses der elektrochemischen Zelle gewährleistet.

[0013] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bei einer Kontaktplatte der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass zumindest einige der elektrisch leitfähigen Partikel von im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen gebildet sind.

[0014] Bei einer gattungsgemäßen elektrochemischen Zelle sieht die Erfindung zur Lösung dieser Aufgabe ferner vor, dass sie mit wenigstens einer solchen Kontaktplatte ausgestattet ist, welche insbesondere stoffschlüssig mit einem Grundrahmen oder einer anderen Komponente des Gehäuses der elektrochemischen Zelle verbunden ist.

[0015] In verfahrenstechnischer Hinsicht sieht die Erfindung zur Lösung dieser Aufgabe schließlich ein Verfahren zur Herstellung einer elektrisch leitfähigen Kontaktplatte für elektrochemische Zellen der eingangs genannten Art vor, welches durch die folgenden Schritte gekennzeichnet ist:

- (a) Bereitstellen einer elektrisch leitfähigen Graphitfolie;
- (b) Zerkleinern der Graphitfolie unter Erhalt von elektrisch leitfähigen, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen;
- (c) Eindispersieren der im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen in wenigstens ein plastifiziertes thermoplastisches Polymer; und
- (d) Formen der Kontaktplatte aus dem mit den im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen versetzten, thermoplastischen Polymer zu der Kontaktplatte mittels thermoplastischer Verarbeitungsverfahren, insbesondere Heißpressen oder Spritzgießen.

[0016] Bei Kontakt- bzw. Bipolarplatten gemäß dem Stand der Technik üblicherweise eingesetzten Graphitpartikeln einschließlich annähernd isotroper Graphite, wie beispielsweise Kugelgraphit, muss zur Erzielung hoher elektrischer Leitfähigkeiten durch Perkolation ein Netzwerk an elektrisch leitfähigen Partikeln in der Polymermatrix der Kontaktplatte ausgebildet werden, wobei die Leitfähigkeit oberhalb der sogenannten Perkolationsschwelle des jeweiligen Kompositmaterials (Polymer/leitfähige Partikel) exponentiell mit dem Füllgrad zunimmt, weshalb in der Regel Füllgrade von mehr als 80 Mass.-% eingestellt werden. Bei nicht isotropen Graphitpartikeln, wie beispielsweise nach Art von Fasern, spielt zusätzlich deren Aspektverhältnis und deren Ausrichtung in dem Kompositmaterial eine Rolle, weshalb die Perkolation solcher anisotroper Materialien experimentell ermittelt werden muss, aber gleichfalls etwa entsprechende Füllgrade erfordert, um die notwendige elektrische Leitfähigkeit zu erzielen.

[0017] Erfindungsgemäß wurde nun überraschenderweise gefunden, dass im Falle von leitfähigen Partikeln in Form von im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen, welche - wie weiter unten noch näher erläutert - vorzugsweise von grob geschredderter Graphitfolie gebildet sein können, bei deutlich geringen Füllgraden

der Polymermatrix hohe elektrische Leitfähigkeiten erzielt werden können, so dass der Füllgrad gegenüber dem Stand der Technik auf ein Maß verringert werden kann, bei welchem eine stoffschlüssige Anbindung des thermoplastischen Matrixpolymers durch Verschweißen bzw. Verschmelzen desselben mit einem Durchflussrahmen oder einem beliebigen Teil des Gehäuses der elektrochemischen Zelle möglich wird. Es wird vermutet, dass dies vornehmlich durch die großen Kontaktflächen der relativ groben, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen begründet ist, so dass sich auch bei relativ geringen Füllgraden, wie z.B. in der Größenordnung von etwa 50 Mass.-%, elektrisch leitfähige Pfade im Polymergefüge der Kontaktplatte ausbilden können, welche für eine entsprechende elektrische Leitfähigkeit sorgen. Ferner ergeben sich durch die erfindungsgemäßen, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen hohe elektrische Leitfähigkeiten sowohl senkrecht zur Plattenebene („through-plane“) als auch insbesondere parallel zur Plattenebene („in-plane“). Die durch die erfindungsgemäßen, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen in der Polymermatrix der Kontaktplatte erzeugten Strompfade mögen dabei zwar gegenüber herkömmlichen Kontaktplatten, z.B. auf der Basis von Kugelgraphit, inhomogener sein, doch bilden die entlang ihrer Ebene sehr stark elektrisch leitfähigen, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen demgegenüber längere und flächigere elektrische Leiterpfade aus, so dass die Kontaktplatte aufgrund dieser, in der Polymermatrix der Kontaktplatte statistisch verteilten, hochleitfähigen Strukturen über ihre Fläche hinweg gleichwohl einen deutlich geringeren elektrischen Widerstand besitzt.

[0018] Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Kontaktplatte besteht darin, dass sie aufgrund des verhältnismäßig hohen Polymeranteils eine deutlich erhöhte chemische Beständigkeit sowie insbesondere Korrosionsbeständigkeit gegen korrosiven Angriff der Elektrolyte elektrochemischer Zellen aufweist. Darüber hinaus ergibt sich, wie bereits erwähnt, eine gute Schweißbarkeit der Kontaktplatte mittels bekannter Kunststoff-Schweißverfahren, wie Laserschweißen, Mikrowellenschweißen, Induktionsschweißen und dergleichen, um sie ohne Zwischenanordnung von Dichtungen stoffschlüssig an einen Durchflussrahmen oder andere Trag- oder Gehäuseteile elektrochemischer Zellen anbinden zu können.

[0019] Die erfindungsgemäße Kontaktplatte bietet sich als Bipolarplatte folglich insbesondere für Redox-Flow-Batterien an, bei welchen sie unter Vermeidung des Einsatzes von Dichtelemente direkt stoffschlüssig mit Durchflussrahmen oder anderen Gehäuseteilen verbunden, insbesondere verschweißt bzw. verschmolzen, werden kann, aber auch für praktisch beliebige andere elektrochemische Zellen, wie für herkömmliche Akkumulatorenzellen, Brennstoffzellen, Elektrolysezellen, galvanische Zellen, Elektrodialysezellen oder Elektroanalysezellen.

[0020] Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren zur Herstellung der elektrisch leitfähigen Kontaktplatte können gemäß dem Schritt (d) grundsätzlich beliebige thermoplastische Verarbeitungsverfahren zum Einsatz gelangen, wobei eine Vormischung aus dem für das Matrixmaterial eingesetzten Polymers mit den im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen beispielsweise mittels Extrudern oder Knetern compoundiert werden kann, welche sodann mittels entsprechender Formwerkzeuge zu der Kontaktplatte spritzgegossen werden kann, wobei insbesondere im Falle der Herstellung von Bipolarplatten für Redox-Flow-Zellen sogleich die erforderlichen Fluidkanäle vorgesehen werden können. Überdies ist beispielsweise eine Erzeugung der Kontaktplatte mittels Heißpressen möglich, welchen ein entsprechender Compound aufgegeben wird.

[0021] Wie bereits angedeutet, sollten die leitfähigen Partikeln in Form von im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen in möglichst grober Form vorliegen, wobei ihre Dicke sehr klein gegenüber ihrem maximalen Durchmesser sein sollte. Demgemäß kann in vorteilhafter Ausgestaltung vorgesehen sein, dass die in das wenigstens eine Polymer eindispersierten, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen der Kontaktplatte wenigstens einen Geometrieparameter aus der Gruppe

- eine Dicke zwischen etwa 1 μm und etwa 750 μm , insbesondere zwischen etwa 5 μm und etwa 500 μm , vorzugsweise zwischen etwa 10 μm und etwa 250 μm , höchst vorzugsweise zwischen etwa 15 μm und etwa 200 μm , wie beispielsweise zwischen etwa 20 μm und etwa 150 μm ;
- einen maximalen Durchmesser zwischen etwa 100 μm und etwa 10 mm, insbesondere zwischen etwa 200 μm und etwa 8 mm, vorzugsweise zwischen etwa 300 μm und etwa 6 mm, höchst vorzugsweise zwischen etwa 400 μm und etwa 6 mm, wie beispielsweise zwischen etwa 500 μm und etwa 5 mm; und
- ein Verhältnis von Dicke zu maximalem Durchmesser von höchstens etwa 0,5, insbesondere von höchstens etwa 0,4, vorzugsweise von höchstens etwa 0,3, höchst vorzugsweise von höchstens etwa 0,2, wie beispielsweise von höchstens etwa 0,1,

aufweisen. Als wichtig erweist sich dabei insbesondere das vorgenannte Verhältnis von Dicke zu Durchmesser der im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen, welches insbesondere auch kleiner als 0,1, wie bei-

spielsweise im Bereich zwischen etwa 0,02 und etwa 0,1, betragen kann, um für die flächige Erstreckung der leitfähigen Graphitpartikel zu sorgen. In jedem Fall erweist es sich als erfindungswesentlich, dass die leitfähigen Graphitpartikel nicht etwa vornehmlich globular oder faserförmig sind, sondern eine flächige Erstreckung in wenigstens einer, insbesondere in genau einer, Ebene besitzen, wobei sie beispielsweise im wesentlichen runde oder ovale, annähernd quadratische oder rechteckige sowie unregelmäßig mehreckige Formen besitzen können, wie sie z.B. beim mechanischen Zerkleinern einer Folie erhalten werden können.

[0022] In Bezug auf das erfindungsgemäße Herstellungsverfahren kann demnach vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass die Graphitfolie gemäß Schritt (b) zu im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen zerkleinert wird, welche wenigstens einen Geometrieparameter aus der Gruppe

- eine Dicke zwischen etwa 1 µm und etwa 750 µm, insbesondere zwischen etwa 5 µm und etwa 500 µm, vorzugsweise zwischen etwa 10 µm und etwa 250 µm, höchst vorzugsweise zwischen etwa 15 µm und etwa 200 µm, wie beispielsweise zwischen etwa 20 µm und etwa 150 µm;
- einen maximalen Durchmesser zwischen etwa 100 µm und etwa 10 mm, insbesondere zwischen etwa 200 µm und etwa 8 mm, vorzugsweise zwischen etwa 300 µm und etwa 6 mm, höchst vorzugsweise zwischen etwa 400 µm und etwa 6 mm, wie beispielsweise zwischen etwa 500 µm und etwa 5 mm; und
- ein Verhältnis von Dicke zu maximalem Durchmesser von höchstens etwa 0,5, insbesondere von höchstens etwa 0,4, vorzugsweise von höchstens etwa 0,3, höchst vorzugsweise von höchstens etwa 0,2, wie beispielsweise von höchstens etwa 0,1,

aufweisen. Die Zerkleinerung kann beispielsweise mittels Schreddern geschehen, wonach die gewünschte Größenfraktion durch Klassieren, wie beispielsweise Sieben, erhalten und mit der bzw. den Polymerkomponente(n) compounding werden kann.

[0023] In weiterhin vorteilhafter Ausgestaltung hat es sich zum Erzielen einer sehr hohen elektrischen Leitfähigkeit bei einem gleichwohl möglichst geringen Anteil an leitfähigen Graphitpartikeln als vorteilhaft erwiesen wenn, die im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen der Kontaktplatte von expandierter Graphitfolie gebildet sind, welche eine äußerst hohe elektrische Leitfähigkeit in der Folienebene besitzen. Derartige expandierte Graphitfolien können beispielsweise aus insbesondere hochkristallinem, etwa schuppenförmigen Naturgraphit erhalten werden, indem letztere mittels eines Einlagerungsmittels in ein Graphitsalz überführt und anlässlich einer anschließenden Thermoschockbehandlung expandiert bzw. aufgebläht wird, wobei das flüchtige Einlagerungsmittel entweichen kann. Das Volumen der ursprünglich eingesetzte Graphitflocken wird dabei um einen Faktor von deutlich größer 100 vergrößern, so dass der fertig expandierte Graphit eine Struktur aus lockeren, wurmförmigen Gebilden aufweist, welche sodann zu der entsprechenden Graphitfolie verdichtet wird. Expandierte Graphitfolien sind beispielsweise unter dem Handelsnamen „SIGRA-FLEX“ der SGL CARBON SE (Deutschland) kommerziell erhältlich und finden gegenwärtig für Dichtungs- oder andere Hochtemperaturanwendungen Verwendung. Sie können ferner mit einer Beschichtung aus Polymeren versehen sein, um sie vor äußeren Einwirkungen zu schützen, wobei sie in diesem Fall beispielsweise auch zur Wärmeableitung in elektrischen oder elektronischen Gehäusen dienen können (EP 1 800 764 B1).

[0024] In verfahrenstechnischer Hinsicht kann folglich vorzugsweise vorgesehen sein, dass als elektrisch leitfähige Graphitfolie gemäß Schritt (a) expandierte Graphitfolie und/oder Graphitfolienfragmente aus Stanzabfällen verwendet wird. Letzteres bietet sich insbesondere sowohl aus Umweltschutz als auch aus Kostengründen an, weil derartige Stanzabfälle von expandierten oder auch nicht expandierten Graphitfolien bei der Produktion von Dichtungen in relativ großem Umfang anfallen und somit kostengünstig und ressourcenschonend erhältlich sind.

[0025] Wie bereits erwähnt, bietet die erfindungsgemäße Kontaktplatte eine hohe elektrische Leitfähigkeit bei einem gegenüber dem Stand der Technik reduzierten Anteil an elektrisch leitfähigen Graphitpartikeln, wobei es sich hinsichtlich einer hohen elektrischen Leitfähigkeit in Verbindung mit einer guten Verschweißbarkeit je nach verwendetem Polymermaterial als vorteilhaft erwiesen hat, wenn der Anteil an im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen zwischen etwa 40 Mass.-% und etwa 75 Mass.-%, insbesondere zwischen etwa 40 Mass.-% und etwa 70 Mass.-%, vorzugsweise zwischen etwa 45 Mass.-% und etwa 70 Mass.-%, wie zwischen etwa 45 Mass.-% und etwa 65 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers einschließlich der elektrisch leitfähigen Partikel auf der Basis von Graphit, beträgt.

[0026] In Bezug auf das erfindungsgemäße Herstellungsverfahren der Kontaktplatte kann demnach vorzugsweise vorgesehen sein, dass der Anteil an im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen zwischen etwa 40 Mass.-% und etwa 75 Mass.-%, insbesondere zwischen etwa 40 Mass.-% und etwa 70 Mass.-%, vorzugswei-

se zwischen etwa 45 Mass.-% und etwa 70 Mass.%, wie zwischen etwa 45 Mass.-% und etwa 65 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers der fertigen Kontaktplatte einschließlich der elektrisch leitfähigen Partikel auf der Basis von Graphit, gewählt wird.

[0027] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung einer erfindungsmäßigen Kontakt- bzw. Bipolarplatte kann vorgesehen sein, dass sie ferner in das wenigstens eine Polymer eindispersierte, elektrisch leitfähige, aber nicht folienförmige Partikel auf der Basis von Graphit enthält, insbesondere in Form von Kohlenstoff-Nanoröhren. Derartige sekundäre leitfähige Partikel vermögen in einigen Fällen die elektrische Leitfähigkeit der Kontaktplatte bereits bei sehr geringen Füllgraden an im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen in der Größenordnung von etwa 50 Mass.-% deutlich zu erhöhen, so dass sich zum Erreichen einer vorgegebenen elektrischen Leitfähigkeit ein insgesamt noch geringerer Füllgrad (in Bezug auf die Gesamtmenge aller Graphitpartikel) ergeben kann. Kohlenstoff-Nanoröhren („carbon nanotubes“) sind als solches bekannt und können z.B. als einwandige (single wall), doppelwandige (double wall) oder mehrwandige (multi wall) Nanoröhren und/oder in Form von modifizierten, Seitengruppen aufweisenden Kohlenstoff-Nanoröhren eingesetzt werden.

[0028] Der Anteil an elektrisch leitfähigen, nicht folienförmigen Partikeln auf der Basis von Graphit sollte zweckmäßigerweise geringer sein als der Anteil an im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen und kann vorzugsweise bis zu etwa 8 Mass.-%, insbesondere bis zu etwa 5 Mass.-%, wie beispielsweise zwischen etwa 0,5 Mass.-% und etwa 5 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers einschließlich aller elektrisch leitfähiger Partikel, betragen.

[0029] In verfahrenstechnischer Hinsicht kann demnach vorgesehen sein, dass in das plastifizierte thermoplastische Polymer ferner elektrisch leitfähige, aber nicht folienförmige Partikel auf der Basis von Graphit, insbesondere in Form von Kohlenstoff-Nanoröhren, eindispersiert werden. Der Anteil an elektrisch leitfähigen, nicht folienförmigen Partikeln kann dabei vorzugsweise mit bis zu etwa 8 Mass.-%, insbesondere bis zu etwa 5 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers der fertigen Kontaktplatte einschließlich aller elektrisch leitfähiger Partikel, gewählt werden.

[0030] Während es sich bei dem Matrixpolymer der erfindungsgemäßen Kontakt- oder Bipolarplatte grundsätzlich auch um ein duroplastisches Polymer handeln kann, welches aus aushärtbaren Harzmischungen, in welche die elektrisch leitfähigen Graphitpartikel eindispersiert worden sind, durch Gießen oder dergleichen erhalten und welches beispielsweise mittels entsprechenden Klebern stoffschlüssig mit einem Durchflussrahmen oder anderen Gehäuseteilen einer elektrochemischen Zelle verbunden werden kann, handelt es sich bei dem wenigstens einen Matrixpolymer der erfindungsgemäßen Kontaktplatte, wie bereits erwähnt, vorzugsweise um wenigstens ein thermoplastisches Polymer, welches zum Verschweißen in einen schmelzflüssigen Zustand überführt werden kann. Beispiele geeigneter Polymere umfassen Polyolefine, wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polymethylpenten (PMP) und dergleichen, aber auch Polyvinylchlorid (PVC), Polymethylmethacrylat (PMMA) und Polyvinylidenfluorid (PVDF), welche insbesondere auch eine hinreichende chemische Inertheit besitzen, um für Redox-Flow-Zellen auf der Basis von Vanadiumsalzen Anwendung finden zu können. Weitere beispielhafte Vertreter solcher Polymere umfassen Polycarbonate (PC), Polyamide (PA), Polystyrol (PS), AcrylnitrilButadien-Styrol (ABS), Polylactid (PLA), Polyalkylenterephthalate, wie Polyethylenterephthalat (PET) und dergleichen, Polyetheretherketone (PEEK), Polyphenylsulfid (PPS), aromatische und aliphatische Polyester, thermoplastische Elastomere auf Olefinbasis (TPO) oder auf Basis von EPDM-Blends (TPE), Polyoxymethylen (POM), Polyphenylenether (PPE), Polyphenylsulfone (PPSU), Polysulfone (PSU) und Polytetrafluorethylen (PTFE).

[0031] Nachstehend ist die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

Beispiel 1:

[0032] Kontaktplatte in Form einer für Redox-Flow-Batterien geeigneten, chemisch resistenten Bipolarplatte:

Matrixpolymer:	40 Mass.-% Polypropylen;
Füllstoff:	60 Mass.-% folienförmige Plättchen aus expandiertem Graphit mit einer Dicke von etwa 100 µm und einem Durchmesser von etwa 3 mm.
Herstellung:	- Zerkleinern der expandierten Graphitfolie durch Schreddern und Bereitstellen einer Partikelgrößenfraktion mit einem Durchmesser von etwa 3 mm durch Sieben;

- Compoundieren einer Mischung aus 24 g Polypropylen und 36 g der folienförmigen Graphitplättchen in einem Knetter bei einer Temperatur von 220°C und einer Drehzahl von 100 U/min;
- Heißpressen des erhaltenen Compounds zu einer Bipolarplatte mit den Abmessungen 60 mm × 10 mm × 2 mm bei 100 bar.

Leitfähigkeit: „in-plane“ ^{*)}: 53,6 S/cm ± 6,3 S/cm,
„through-plane“ ^{**)}: 4,6 S/cm ± 1,5 S/cm.

Beispiel 2:

[0033] Kontaktplatte in Form einer für Redox-Flow-Batterien geeigneten, chemisch resistenten Bipolarplatte:

Matrixpolymer: 48 Mass.-% Polypropylen;
Füllstoffe: - 50 Mass.-% folienförmige Plättchen aus expandiertem Graphit mit einer Dicke von
etwa 100 µm und einem Durchmesser von etwa 3 mm,
- 2-Mass.-% Kohlenstoff-Nanoröhren.

Herstellung: - Zerkleinern der expandierten Graphitfolie durch Schreddern und Bereitstellen einer Partikelgrößenfraktion mit einem Durchmesser von etwa 3 mm durch Sieben;
- Compoundieren einer Mischung aus 48 Mass.-% Polypropylen, 50 Mass.-% der folienförmigen Graphitplättchen und 2 Mass.-% Kohlenstoff-Nanoröhren in einem Extruder bei 190°C mit einer Schneckendrehzahl von 300 U/min und einem Durchsatz von 5 kg/h und Extrudieren des Compounds bei einer Düsentemperatur von 210°C;
- Heißpressen des erhaltenen Compounds zu einer Bipolarplatte mit den Abmessungen 460 mm × 460 mm × 1,5 mm bei einer Presskraft zwischen 200 bar und 1.000 bar.

Leitfähigkeit: „in-plane“ ^{*)}: 75,9 S/cm ± 24,5 S/cm,
„through-plane“ ^{**)}: 7,0 S/cm ± 1,5 S/cm.

(*) Die elektrische Leitfähigkeit in Plattenebene („in-plane“ bzw. Querleitfähigkeit) wurde gemäß DIN 51911 (1997-11) Prüfung von Kohlenstoffmaterialien - Bestimmung des spezifischen elektrischen Widerstandes nach dem Strom-Spannungsverfahren - Feststoffe" ermittelt, wobei jeweils fünf Proben gemessen wurden, um den Wert statistisch zu ermitteln.

(**) Die elektrische Leitfähigkeit senkrecht zur Plattenebene („through-plane“) wurde mittels zweier goldbeschichteter Kupferelektroden als Sense-Elektrode und Quelle durchgeführt, wobei die Proben zwischen zwei Gas-Diffusionsschichten eingebracht wurden. Es wurden wiederum jeweils fünf Proben gemessen, um den Wert statistisch zu ermitteln.

[0034] Die einzige Figur zeigt eine rasterelektronenmikroskopische Aufnahme eines Querschnittes durch die gemäß vorstehendem Beispiel 2 erzeugte Bipolarplatte.

[0035] Man erkennt in der Aufnahme das durch Perkolation der vornehmlich in der Ebene der Bipolarplatte (in der dargestellten Figur etwa horizontal) orientierten, elektrisch leitfähigen, folienförmigen Graphitplättchen ausgebildete Netzwerk, bei welchem aufgrund der erfindungsgemäßen Plättchenform des Graphits bei relativ geringem Füllgrad die Perkolationsschwelle bereits erreicht bzw. überschritten worden ist, was - hier in Verbindung mit dem geringen Zusatz an Kohlenstoff-Nanoröhren - zu den sehr hohen elektrischen Leitfähigkeiten von etwa 76 S/cm in der Plattenebene führt.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 1367664 B1 [0009]
- DE 102014103291 A1 [0010]
- DE 102013107516 A1 [0010]
- DE 102012024753 A1 [0010]
- DE 10261482 A1 [0011]
- DE 102011120802 A1 [0011]
- US 2010/0047650 A1 [0011]
- EP 1800764 B1 [0023]

Patentansprüche

1. Elektrisch leitfähige Kontaktplatte für elektrochemische Zellen, welche aus wenigstens einem Polymer mit hierin eindispersierten, elektrisch leitfähigen Partikeln auf der Basis von Graphit gebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest einige der elektrisch leitfähigen Partikel von im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen gebildet sind.

2. Kontaktplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die in das wenigstens eine Polymer eindispersierten, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen der Kontaktplatte wenigstens einen Geometrieparameter aus der Gruppe

- eine Dicke zwischen 1 μm und 750 μm , insbesondere zwischen 5 μm und 500 μm , vorzugsweise zwischen 10 μm und 250 μm ;
- einen maximalen Durchmesser zwischen 100 μm und 10 mm, insbesondere zwischen 200 μm und 8 mm, vorzugsweise zwischen 300 μm und 6 mm; und
- ein Verhältnis von Dicke zu maximalem Durchmesser von höchstens 0,5, insbesondere von höchstens 0,4, vorzugsweise von höchstens 0,3, aufweisen.

3. Kontaktplatte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen von expandierter Graphitfolie gebildet sind.

4. Kontaktplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Anteil an im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen zwischen 40 Mass.-% und 75 Mass.-%, insbesondere zwischen 40 Mass.-% und 70 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers einschließlich der elektrisch leitfähigen Partikel auf der Basis von Graphit, beträgt.

5. Kontaktplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie ferner in das wenigstens eine Polymer eindispersierte, elektrisch leitfähige, aber nicht folienförmige Partikel auf der Basis von Graphit enthält, insbesondere in Form von Kohlenstoff-Nanoröhren.

6. Kontaktplatte nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Anteil an elektrisch leitfähigen, nicht folienförmigen Partikeln auf der Basis von Graphit bis zu 8 Mass.-%, insbesondere bis zu 5 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers einschließlich aller elektrisch leitfähiger Partikel, beträgt.

7. Kontaktplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass es sich bei dem wenigstens einen Polymer um wenigstens ein thermoplastisches Polymer handelt.

8. Elektrochemische Zelle mit wenigstens einer elektrisch leitfähigen Kontaktplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche.

9. Elektrochemische Zelle nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass es sich um eine Akkumulatorzelle einschließlich einer Redox-Flow-Zelle, um eine Brennstoffzelle, um eine Elektrolysezelle, um eine galvanische Zelle, um eine Elektrodialysezelle oder um eine Elektrolysezelle handelt.

10. Verfahren zur Herstellung einer elektrisch leitfähigen Kontaktplatte für elektrochemische Zellen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **gekennzeichnet durch** die folgenden Schritte:

- (a) Bereitstellen einer elektrisch leitfähigen Graphitfolie;
- (b) Zerkleinern der Graphitfolie unter Erhalt von elektrisch leitfähigen, im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen;
- (c) Eindispersieren der im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen in wenigstens ein plastifiziertes thermoplastisches Polymer; und
- (d) Formen der Kontaktplatte aus dem mit den im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen versetzten, thermoplastischen Polymer zu der Kontaktplatte mittels thermoplastischer Verarbeitungsverfahren, insbesondere Heißpressen oder Spritzgießen.

11. Verfahren nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Graphitfolie gemäß Schritt (b) zu im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen zerkleinert wird, welche wenigstens einen Geometrieparameter aus der Gruppe

- eine Dicke zwischen 1 μm und 750 μm , insbesondere zwischen 5 μm und 500 μm , vorzugsweise zwischen 10 μm und 250 μm ;

- einen maximalen Durchmesser zwischen 100 µm und 10 mm, insbesondere zwischen 200 µm und 8 mm, vorzugsweise zwischen 300 µm und 6 mm; und
- ein Verhältnis von Dicke zu maximalem Durchmesser von höchstens 0,5, insbesondere von höchstens 0,4, vorzugsweise von höchstens 0,3, aufweisen.

12. Verfahren nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass als elektrisch leitfähige Graphitfolie gemäß Schritt (a)

- expandierte Graphitfolie und/oder
- Graphitfolienfragmente aus Stanzabfällen verwendet wird.

13. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Anteil an im Wesentlichen folienförmigen Graphitplättchen zwischen 40 Mass.-% und 75 Mass.-%, insbesondere zwischen 40 Mass.-% und 70 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers der fertigen Kontaktplatte einschließlich der elektrisch leitfähigen Partikel auf der Basis von Graphit, gewählt wird.

14. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass in das plastifizierte thermoplastische Polymer ferner elektrisch leitfähige, aber nicht folienförmige Partikel auf der Basis von Graphit, insbesondere in Form von Kohlenstoff-Nanoröhren, eindispersiert werden.

15. Verfahren nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Anteil an elektrisch leitfähigen, nicht folienförmigen Partikeln mit bis zu 8 Mass.-%, insbesondere bis zu 5 Mass.-%, bezogen auf die Gesamtmasse des wenigstens einen Polymers der fertigen Kontaktplatte einschließlich aller elektrisch leitfähiger Partikel, gewählt wird.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

